

MIT DEM MINDESTEN LEBEN

Wie wäre es, einen Monat lang die Mindestsicherung zu beziehen? Sozialministerin Beate Hartinger-Klein meint, Kinobesuche seien nicht nötig, um an der Gesellschaft teilzuhaben. marie-Redakteurin Christina Vaccaro zeigt im gedanklichen Selbstversuch, dass alle Lebensbereiche aufs Massivste eingeschränkt werden.

Text: Christina Vaccaro
Foto: Kaplan Bonetti/Petra Rainer

Ich hätte nie gedacht, dass es so weit kommt. So kann man sich irren. Alle Stricke sind gerissen, das Arbeitslosengeld ausgelaufen, mein gesamtes Ersparnis auf 4000 Euro geschrumpft. Seit 1. Februar beziehe ich nun die Mindestsicherung, es sind 492,22 Euro für mich. Davon soll ich jetzt leben.

Genügsam, das bin ich wohl. Habe noch nie ein Auto besitzen, fahre Fahrrad, gelegentlich bin ich auch mit den Öffis unterwegs. Ich kaufe echt selten Kleidung. In meiner Freizeit gehe ich viel Wandern, das kostet zum Glück außer einer guten Kondition – nach Anschaffung von Wanderschuhen hat's sich eigentlich – nichts. Ansonsten bin ich noch bei drei Vereinen Mitglied (einem Sport-, einem Gesellschaftsverein und einer Meditationsgruppe). In Restaurants esse ich vielleicht einmal im Monat, abends in die Stadt etwas trinken gehe ich nur selten. Und mehr als zwei Getränke konsumiere ich bei den raren Anlässen quasi nie. Trotzdem habe ich Anfang des Monats die Angst im Bauch sitzen: Wird sich das ausgehen? Reichen knapp 500 Euro für meine sparsame Art zu leben?

Doch das Problem beginnt schon hier, am ersten Tag des Monats, denn von den 492 Euro und 22 Cent, die mir für meinen „Lebensunterhalt“ zustehen, wandern schon einmal 97 Euro für die Differenz meiner aktuellen Miete (600 Euro warm) und den maximal für den Wohnbedarf verfügbaren Betrag der Mindestsicherung (503 Euro) aus meiner schmalen Geldbörse.

Trauriges Rechenspiel

Es ist der Abend des ersten Februars. Ich sitze ziemlich zerschmettert alleine in der Wohnung, die ich mit einer weiteren Person teile. Von der Mindestsicherung bleiben mir nach Abzug des erforderlichen Mietbeitrags keine ganzen 400 Euro mehr für die nächsten vier Wochen. Ich schaue mir im Netbanking die Ausgänge meiner vergangenen Monate an. Alleine die regulären Ausgaben summieren sich zu einer bedrohlichen Summe: zwei Mal 30, einmal 35 Euro für monatliche Vereinsbeiträge, 15 Euro fürs Handy und 20 Euro fürs Internet – das sind insgesamt 130 Euro. Kleinvieh macht eben auch Mist.

Apropos Kleinvieh: Um unsere Hühner und Enten kümmert sich zum Glück mein Mitbewohner. Doch für meinen Hund, der ganz und gar nicht klein, sondern ziemlich riesig ist,



Höhe Mindestsicherung: **492,22 Euro**
Höhe gewählter Wohnbedarf: **503,- Euro**



Tatsächliche Wohnkosten: **600,- Euro**
(also ein Minus von **97,- Euro**)



Lebensmittelkosten: **176,50 Euro**



Hundefutter: **150,- Euro**



Vereinsbeiträge: **95,- Euro**



Maximo-Jahreskarte: **31,50 Euro**



Internet: **20,- Euro**



Handy: **15,- Euro**

Alleine die Fixkosten belaufen sich auf ein Minus von knapp 80 Euro. Nicht enthalten sind Kosten für Kleidung, Hygiene, Reinigung, etwaige Reparaturkosten und Ausgaben für Kultur und Sozialleben.

komme ich selbst auf. Mit Hundefutter und ein paar Leckerlis kostet er mich zirka 150 Euro im Monat – das ist ziemlich stattlich, und die Hundesteuer von etwas über fünf Euro pro Monat ist da mein geringstes Problem.

Von den 492 Euro und 22 Cent sind von vornherein also nur mehr 115 Euro und 22 Cent übrig. Davon soll ich jetzt

meinen Lebensunterhalt bestreiten, sprich „Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Energie und andere persönliche Bedürfnisse, wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe“, wie es im Informationsblatt zur Mindestsicherung heißt.

Ich recherchiere im Internet, wie hoch die Lebensmittelkosten in Österreich durchschnittlich sind und lande bei Statistik Austria. 353 Euro pro Haushalt sollen es sein (Ernährung und alkoholfreie Getränke fallen darunter), geteilt durch zwei sind es also 176,50 Euro für mich. Damit bin ich bereits 61,28 Euro im Minus. Ziehe ich nun noch die 17 Euro für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Faircard) von der Mindestsicherung ab, komme ich auf ein Minus von knapp 80 Euro. Alleine die Ausgaben, mit denen ich sicher zu rechnen habe, sprengen meinen verfügbaren Betrag deutlich.

Am untersten Ende

Jetzt rast mein Puls ziemlich in die Höhe. Es ist einfach schrecklich – es ist kein Haushaltsgerät kaputt gegangen, es ist kein Fahrradservice fällig (zum Glück muss ich keine teure KFZ-Versicherung zahlen!), keine Schuhe sind abgelaufen, kein Jacken-Kauf steht an, kein Geburtstagsgeschenk muss ich besorgen, ich gehe nicht zum Frisör, nicht ins Restaurant, nicht in die Bar, ich habe keine Reinigungs- und Hygieneartikel gekauft, keine Zeitung abonniert, kein Kino besucht, kein Buch gekauft, kein Theaterstück gesehen. Elendig schlage ich die Hände über dem Kopf zusammen. Was soll ich nur tun? In ein günstiges Zimmer in eine Wohngemeinschaft ziehen? Nur mehr die allerbilligsten Lebensmittel kaufen? Meine Mitgliedschaft bei den Vereinen kündigen? Oder einen guten Platz für meinen liebenswerten Hund suchen?

Ich hätte wirklich gedacht, dass ich mit meinem materiell doch bescheidenen Lebensstil durchkommen könnte. Immerhin besitze ich kein Auto, das wäre nicht in den wildesten Träumen mit dem Geld einer Mindestsicherung leistbar. Und ich gehe tatsächlich wenig einkaufen und konsumiere nicht viel. Doch bereits jetzt ist mir klar: Ich lebe bescheiden, aber nicht bescheiden genug. ■

Mindestsicherung

Anspruch: Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt und Wohnbedarf zu decken, der Hauptwohnsitz bzw. ein dauernder Aufenthalt in Vorarlberg vorliegt und die Bereitschaft, die eigenen Kräfte und Mittel einzusetzen, gegeben ist, besteht Anspruch auf Mindestsicherung.

Höhe: Schwankt für Erwachsene zwischen 328,16 Euro (wenn noch Anspruch auf Familienbeihilfe besteht) und 658,87 Euro (Alleinerziehende). Minderjährige erhalten von 191,25 (die ältesten drei Minderjährigen) bis 105,29 Euro (ab der siebtältesten minderjährigen Person) und 328,16 Euro, wenn kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Der Wohnbedarf (Miete, Betriebskosten und Abgaben) wird in der tatsächlichen Höhe gewährt bis höchstens 503 Euro für eine Person und 772 Euro ab sechs Personen.

Mindestsicherung Neu

Per 1. April 2019 soll das Gesetz zur neuen Mindestsicherung in Kraft treten. Erhalten Einzelpersonen bisher maximal 1243 Euro, sollen es in Zukunft höchstens 1122 Euro sein. Auch für Alleinerziehende von zwei Kindern senkt sich der Betrag um zirka 100 Euro.

| 7

KOMMENTAR

Michael Hämmerle



Nachdem sich die Bundesländer und der Bund nicht auf eine Verlängerung der 15a-BVG-Vereinbarung zur Mindestsicherung einigen konnten, möchte die Bundesregierung nun ein bundesweit einheitliches Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschließen. Der Entwurf zu diesem Gesetz wurde vor Weihnachten präsentiert. Die Reaktionen darauf waren zahlreich. Insgesamt 142 Stellungnahmen sind beim Parlament eingelangt. Der Gesetzesentwurf wurde ungewöhnlich scharf kritisiert. Und das zu Recht. Er ist eine Abkehr der bisherigen Sozialpolitik mit einer Mindestsicherung, die Men-

schen in Notsituationen ein zumindest menschenwürdiges Leben absichern und eine soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen sollte. Diese beiden Grundsätze waren bisher im Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz verankert. Im neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz kommen sie nicht mehr vor.

Mindestens erstaunlich ist die Tatsache, dass die Bundesregierung (allen voran Sozialministerin Hartinger-Klein) die Länder in der Vorbereitung des neuen Grundsatzgesetzes offenbar nicht nur einmal ignoriert hat. Vergeblich haben die verschiedensten Soziallandes- >>

rätinnen das Gespräch und die inhaltliche Diskussion mit der Ministerin gesucht. Eine solche war offenbar nicht erwünscht. Das Gesetz wird vom Bund vorgegeben. Spielräume für die Länder gibt es fast keine mehr.

„Wer nichts oder nur sehr wenig in das System einbezahlt hat, der/die soll auch eine entsprechend niedrigere Leistung erhalten.“ Dieser Satz prägt die Argumentation der Regierungsparteien, wenn es um die neue Sozialhilfe geht. Und er ist sehr gefährlich. Er spaltet die Gesellschaft. In die fleißigen Armen auf der einen Seite und in die in der sozialen Hängematte Liegenden auf der anderen. Während die einen sich eine solidarische Hilfe verdienen, sind die anderen an ihrer Situation selber Schuld. Die eigentlich unteilbare Menschenwürde wird somit doch geteilt. In die Würde der „guten“ Armen und in die der Anderen. Gleichzeitig wird vergessen, dass ein großer Teil der MindestsicherungsbezieherInnen dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kinder sind oder Personen im Regelpensionsalter, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen und AlleinerzieherInnen. Sie alle stehen dem Arbeitsmarkt

„Die Ausgaben für die Mindestsicherung machen nicht einmal ein Prozent aller Sozialausgaben in Österreich aus.“

praktisch nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und haben vielleicht in ihrem Leben bisher auch nicht viel in das System einzahlen können.

Die aktuellen Entwicklungen in der Mindestsicherung zeigen, dass der bisherige Weg der richtige gewesen wäre. Die Fallzahlen in der Mindestsicherung haben mit dem Wirtschaftsaufschwung stark abgenommen. So gesehen trifft der Vorwurf der Sozialen Hängematte ganz offensichtlich ins Leere. Boomt die Wirtschaft, haben plötzlich auch Menschen mit größeren Vermittlungshemmnissen eine Chance am Arbeitsmarkt. Auch das Kostenargument – die Mindestsicherung sei auf Dauer nicht finanzier-

bar – widerlegt sich wohl in Anbetracht der Zahlen selber. Die Ausgaben für die Mindestsicherung machen nicht einmal ein Prozent aller Sozialausgaben in Österreich aus.

Die größte Problematik ist die seit Jahren extrem auseinandergehende Schere zwischen niedrigen (Erwerbs-)Einkommen und stark steigenden Wohnkosten. Während die Mietpreise in Vorarlberg in den letzten Jahren nahezu explodiert sind, sind die Einkommen im Niedriglohnbereich inflationsbereinigt sogar gesunken. Das Argument, dass jemand, der Vollzeit arbeitet auch mehr haben soll als jemand, der „nur“ Mindestsicherung bezieht, ist ja grundsätzlich nicht falsch. Anstatt Sozialleistungen zu kürzen oder für gewisse Bezugsgruppen fast gänzlich zu streichen, müsste sich eine vernünftige und wissensbasierte Sozialpolitik aber mit den Lohnabschlüssen (gerade im Niedriglohnbereich) und mit der Leistbarkeit des Wohnens beschäftigen. ■

Michael Hämmerle ist Sozialarbeiter und leitet die Kaplan Bonetti Beratungsstelle in Dornbirn.

8 |



**STRESS DAHEIM?
BRING'S AUF
VORDERMANN.AT**

[f.com/vordermann.at](https://www.facebook.com/vordermann.at)

Ehe- und Familienzentrum
In jeder Beziehung

gleichstellung fördern
männlich weiblich